

**Die Teuerungszulagen der Privatbeamten.****Erhöhung durch die Beschwerdebekommision.**

Die Beschwerdebekommision Wien I hat dem Bund der Industrieangestellten Oesterreichs zur Kenntnis gebracht, daß sie nunmehr die Gewährung folgender Teuerungszulagen als angemessen erachte. Und zwar sollen die Beamten mit einem Monatsgehalt:

I. bis einschließlich 200 K. eine Teuerungszulage von 110 Prozent des Grundgebaltens, II. bis einschließlich 300 K. eine Teuerungszulage von 90 Prozent des Grundgebaltens, III. bis einschließlich 450 K. eine Teuerungszulage von 80 Prozent des Grundgebaltens, IV. bis einschließlich 600 K. eine Teuerungszulage von 70 Prozent des Grundgebaltens und V. bis einschließlich 750 K. eine Teuerungszulage von 65 Prozent des Grundgebaltens erhalten.

Unter dem Ausdruck Beamte sind nur die ledigen, und zwar sowohl die weiblichen als auch die männlichen Angestellten zu verstehen. Den verheirateten männlichen Angestellten der Klasse I soll außerdem als Unterstützungsbeitrag für ihre Frau eine 20prozentige Zulage auf ihren Grundgehalt, denen der Klasse II eine 15prozentige und denen der Klasse III bis V eine 10prozentige Zulage gewährt werden. Für jedes in ihrer Verpflegung stehende Kind (bis zur Höchstzahl von fünf Kindern) wäre den Beamten statt der bisherigen Unterstützungsbeiträge von je 15 K. ein erhöhter Beitrag von 25 K. zuzubilligen.